

# **Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten**

## **Jahresabschluss 2020**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Waldstetten wird als wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 1 Eigenbetriebsgesetz in Form eines Eigenbetriebes geführt.

Am 10. November 1994 hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Waldstetten“ erlassen. Diese trat zum 01.01.1995 in Kraft. Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen gemeinsam mit denen der Kämmereiverwaltung der Gemeinde Waldstetten (Einheitskasse). Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabensatzung geregelt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, dass ab dem 01.01.2004 der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgehoben wird. Des Weiteren wurde beschlossen, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabepflicht einzuführen. Die Höhe der Konzessionsabgabe wurde auf den höchstmöglichen Abgabesatz mit 10 % der Entgelte festgelegt.

Im Jahr 2020 wurde im Zuge der Umstellung NKHR der Buchungsstil umgestellt.

### **II. Gewährleistung der Versorgung**

Die Gemeinde Waldstetten erhält Wasser für Weilerstoffel und die Hochzone Waldstetten aus vier Quelfassungen im Bereich Tannhof (ca. 4,5 l/s) in freiem Zulauf. Je nach Schüttung wird der weitere Bedarf für Waldstetten vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogen. Die Eigenwasserversorgung Wißgoldingen wurde wegen des hohen Kaliumgehaltes beim Wasser, und weil bei einer erforderlichen Neuabgrenzung der Zone II des Wasserschutzgebietes ein Teil der Ortschaft betroffen gewesen wäre, auf den 31.12.2000 eingestellt.

Seit dem 01.01.2001 wird somit der gesamte Wasserbedarf für Wißgoldingen vom Zweckverband Rehgebirge bezogen.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der Gemeinde im bestehenden Wasserhochbehälter Rechberg des Zweckverbandes Landeswasserversorgung ein Speichervolumen von 400 m<sup>3</sup> zur ständigen Bewirtschaftung und Versorgung im Rahmen der Erfüllung des Bezugsrechts der Gemeinde bei der Landeswasserversorgung zur Verfügung steht. Die Wasserleitungsverlegungen zur Nutzung dieses Behältervolumens wurden im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen. Die Nutzung des Behälter-

volumens für die Wasserversorgung im Hauptort Waldstetten erfolgt seit September 2006.

Jahresdauerbezugsrecht Waldstetten bei der Landeswasserversorgung	(15 l/s)	473.040 m <sup>3</sup> .
Bezugsrecht für Wißgoldingen beim ZV Rehgebirge	(2,94 l/s)	92.716 m <sup>3</sup> .

Das Versorgungsgebiet ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

#### Waldstetten – Niederzone –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den eigenen Hochbehälter „Brunnengasse“ mit einem Fassungsvermögen von 400 und 260 m<sup>3</sup> beschickt.

#### Waldstetten – Hochzone –

Dieses Gebiet wird zusätzlich zum Wasser von der Landeswasserversorgung auch durch Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen in Weilerstoffel über den eigenen Hochbehälter „Goldbachtal“ mit einem Fassungsvermögen von 2 x 400 m<sup>3</sup> versorgt.

#### Waldstetten – Versorgung über HB Rechberg –

Dieses Gebiet wird ausschließlich durch Wasser von der Landeswasserversorgung über den Hochbehälter Rechberg, wie oben ausgeführt, versorgt.

#### Weilerstoffel und Tannweiler mit Schwarzhornhaus

Der Ortsteil Weilerstoffel wird ausschließlich mit Eigenwasser aus den Hornberg- und Tellesquellen über den eigenen Hochbehälter Weilerstoffel mit einem Fassungsvermögen von 50 m<sup>3</sup> beliefert. Über das Pumpwerk zwischen Waldstetten und Weilerstoffel kann bei Ausfall der Quellen eine Versorgung vom Hochbehälter „Goldbachtal“ erfolgen.

Zur Verbesserung der Löschwasserreserve in Weilerstoffel wurde eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 70 m<sup>3</sup> beim Gebäude Waldstetter Straße 26 angemietet.

In den Jahren 1995/1996 wurde eine Wasserleitung nach Tannweiler verlegt und in der Nähe der Reiterles Kapelle ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 30 m<sup>3</sup> errichtet. Seit Juli 1996 erfolgt aus diesem Hochbehälter die Wasserversorgung für die Gebäude in Tannweiler sowie das Schwarzhornhaus. Zur Sicherung der Löschwasserreserve in Tannweiler wurde vom landwirtschaftlichen Anwesen Tannweiler 3 eine nicht mehr benötigte und gereinigte Jauchegrube mit einem Fassungsvermögen von 100 m<sup>3</sup> gemietet.

#### Wißgoldingen

Der Ortsteil Wißgoldingen wird über den Hochbehälter „Stuifen“ mit einem Fassungsvermögen von 400 m<sup>3</sup> und 200 m<sup>3</sup> beliefert. Der Hochbehälter „Stuifen“ wurde in den Jahren 2000 bis 2002 saniert. Des Weiteren wurde eine neue Kammer mit 200 m<sup>3</sup> angebaut.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Wasserverbräuche, die Eigenwasserförderung und der Fremdwasserbezug dargestellt.

### 1. Waldstetten mit Weilerstoffel/Tannweiler

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug LW	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2010	243.791	127.835	123.182	251.017	2,9
2011	245.412	174.807	79.311	254.118	3,4
2012	245.843	178.122	79.539	257.661	4,6
2013	257.454	153.182	112.349	265.531	3,0
2014	254.349	173.849	84.816	258.665	1,7
2015	255.349	186.348	69.790	256.138	0,3
2016	260.200	181.877	83.639	265.516	2,0
2017	255.422	172.714	93.756	266.470	4,2
2018	263.065	218.482	58.961	277.443	5,2
2019	257.454	181.361	91.962	273.323	5,8
2020	271.710	214.653	67.529	282.182	3,7

### 2. Wißgoldingen

Jahr	Wasserverbrauch	Bezug Rehgebirge	Eigenwasser	Wasserbezug insgesamt	Wasserverluste in %
2010	55.951	56.672	-----	56.672	1,3
2011	55.052	55.925	-----	55.925	1,6
2012	54.626	56.964	-----	56.964	4,1
2013	54.563	55.651	-----	55.651	2,9
2014	53.853	52.812	-----	52.812	1,9
2015	52.983	54.194	-----	54.194	2,2
2016	54.233	54.782	-----	54.782	2,2
2017	52.157	55.259	-----	55.259	5,6
2018	53.677	57.142	-----	57.142	5,9
2019	54.563	54.241	-----	54.241	0,0
2020	54.786	57.418	-----	57.418	4,6

## III. Lagebericht

### Geschäftsverlauf

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 war ein Gewinn in Höhe von 33.480 € eingeplant.

Nach dem Jahresabschluss stehen den	
Aufwendungen von	1.030.312 €
Erträge mit	1.071.272 €
gegenüber.	-----
Für 2020 ergibt sich somit ein Gewinn mit	40.960 €

Folgende Abweichungen sind im Erfolgsplan aufgetreten:

### 1. Änderungen bei den Einnahmen

Bei den Wasserzinseinnahmen und den Bauwasserzinseinnahmen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 60.621,76 €. Dies hängt mit einer Steigerung des Wasserverbrauchs zusammen. Bei der Gebührenkalkulation wurde von einem Wasserverbrauch mit 308.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Tatsächlich wurden 326.496 m<sup>3</sup> abgerechnet.

### 2. Änderungen bei den Ausgaben

Bei der Unterhaltung der Verteileranlagen ergaben sich Minderkosten in Höhe von rd. 42.600,00 € und bei der Unterhaltung der Hochbehälter eine Erhöhung um rd. 2.100,00 €. Bei den Vergütungen für die Beschäftigten ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 20.100,00 €. Dies hängt u.a. mit der Erhöhung des Personalanteils für den stellvertretenden Wassermeister zusammen. Bei den Abschreibungen entstanden Wenigerausgaben mit rd. 8.300,00 €.

### 3. Konzessionsabgabe

Aufgrund der Änderungen ergibt sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 240.797,01 €. Die Soll-Konzessionsabgabe beläuft sich auf 102.664 €. Dieser Betrag wird somit um 138.133,01 € überschritten. Dies deckt die nachholbare Konzessionsabgabe der Jahre 2016 bis 2019 ab.

Eingeplant im Jahr 2020 war die Nachholung einer Konzessionsabgabe in Höhe von 72.000 €. Im Jahr 2021 sollten sodann weitere 38.000 € nachgeholt werden.

**Im Ergebnis führt dies zu dem ausgewiesenen Gewinn von 40.960 €.**

### **Berechnung der steuerlich zulässigen Konzessionsabgabe**

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe im Jahr 2020 liegt bei 240.797,01 €.

	m <sup>3</sup>	Preis/m <sup>3</sup> €	Erlöse €	Satz %	KA €
Tarifabnehmer lt. Verbrauchsabrechnung	316.696,00	3,05	965.903,34	10,00	96.590,33
Grundgebühr Tarifabnehmer			56.451,25	10,00	5.645,13
Sonderabnehmer (über 6.000 cbm)	9.197,00	3,05	28.050,85	1,50	420,76
Grundgebühr Sonderabnehmer			493,56	1,50	7,40
Umsatzerlöse aus Wasserzinsen			1.050.899,00		102.663,62

Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe errechnet sich wie folgt:

	€	€
<b>Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)</b>		
Sachanlagen am 01.01.2020	2.116.224,31	
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 62.633,25	
	-----	
	2.053.591,06	
davon 1,5 % = MHBG		30.804,00
<b>Mindestkörperschaftsteuer</b>		
MHBG	30.804,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	22,00	
Gewerbesteuer	4.636,00	
Körperschaftsteuer	5.428,00	
Solidaritatzuschlag	298,00	
Freibetrag § 24 KStG	- 5.000,00	
	-----	
	36.188,00	
davon 15 % Körperschaftsteuer		5.428,00
zuzüglich 5,5 % Solidaritatzuschlag aus der KSt		298,00
<b>Mindestgewerbeertragsteuer</b>		
Mindesteinkommen	30.804,00	
Abweichung Handelsbilanz/Steuerbilanz	22,00	
Gewerbesteuer	4.636,00	
Körperschaftsteuer	5.428,00	
Solidaritatzuschlag	298,00	
Hinzurechnungen – entfallen, da unter 100.000,-- €	0,00	
1,2 der EW der anteiligen Betriebsgrundstücke	- 334,00	
	-----	
	40.854,00	
abgerundet auf volle 100 €	40.800,00	
Freibetrag § 11 GewStG	- 5.000,00	
	-----	
Gewerbeertrag	35.800,00	
Steuermessbetrag	1.253,00	
Hebesatz /Gewerbeertragssteuer		4.636,00
		-----
MHBG einschl. Mindeststeuern		41.166,00

<b>Rohüberschuss der WV vor Konzessionsabgabe und Ertragsteuern</b>	<b>296.226,00</b>
<b>frei für Konzessionsabgabe</b>	<b>255.060,00</b>
<b>Soll-Konzessionsabgabe für 2020 von</b>	<b>102.664,00</b>
<b>nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren</b>	<b>138.133,01</b>
	-----
<b>maximale Konzessionsabgabe 2020</b>	<b>240.797,01</b>
<b>nachholbare Konzessionsabgabe zum 31.12.2020</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung der Wasserpreise

Jahr	€/m <sup>3</sup>	Zählergebühr/Jahr
01.01.1996	1,53 €	16,57 €
01.01.1997	1,59 €	16,57 €
01.01.1999	1,66 €	16,57 €
01.01.2004	1,80 €	16,57 €
01.01.2005	2,00 €	16,57 €
01.01.2007	2,12 €	16,57 €
01.01.2008	2,26 €	16,57 €
01.01.2010	2,37 €	16,57 €
01.01.2011	2,42 €	16,57 €
01.01.2014	2,46 €	16,57 €
01.01.2015	2,46 €	16,57 €
01.01.2016	2,51 €	16,57 €
01.01.2017	2,60 €	24,12 €
01.01.2019	2,70 €	24,12 €
01.01.2020	3,05 €	24,12 €

## Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der steuerlichen Verlustvorträge bzw. Gewinne dar. Die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung darf nicht bereits mit dem Jahresverlust/Gewinn des laufenden Jahres geschehen. Sie kann erst im Folgejahr durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt bei Feststellung des geprüften Jahresabschlusses über die Verwendung oder Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes. Aus diesem Grund kann die Bilanz auch nicht wie bei einer Kapitalgesellschaft unter Berücksichtigung einer Ergebnisverwendung aufgestellt werden.

## Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse

Jahr	steuerliche Ergebnisse
2003	+ 97.029,04 €
2004	+ 32.772,19 €
2005	+ 32.995,00 €
2006	+ 32.990,77 €
2007	+ 35.887,20 €
2008	+ 48.581,92 €
2009	+ 42.251,25 €
2010	+ 40.484,61 €
2011	+ 38.545,26 €
2012	+ 37.113,69 €
2013	+ 34.715,61 €
2014	+ 32.421,55 €
2015	+ 43.108,80 €
2016	+ 31.170,00 €
2017	+ 31.284,41 €
2018	+ 29.518,72 €
2019	+ 29.338,89 €
2020	+ 40.959,80 €

(+) Gewinn, (-) Verlust

## **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme für die Wasserversorgung beträgt für das Jahr 2020 2.553.505,99 €.

Im Jahr 2019 betrug die Bilanzsumme 2.634.153,33 €.

## **Entwicklung Schuldenstand**

Der Schuldenstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung entwickelte sich wie folgt:

Schuldenstand zum 01.01.2020	1.078.976,35 €
Tilgungen 2020	60.236,81 €
Kreditneuaufnahme 2020	0,00 €
	-----
Schuldenstand zum 31.12.2020	1.018.739,54 €

Die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 408.000 € wurde nicht vorgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug somit auf Ende 2020 143,89 €/Einwohner (Einwohnerstand am 30.06.2020 7.085 Einwohner)

## **Zahlungsbereitschaft – Liquidität –**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einer Kassenmehrausgabe in Höhe von 178.366,15 € auf Ende 2020 ab. Zu Beginn des Jahres bestand eine Kassenmehrausgabe mit 255.353,70 €. Es ist somit eine Verminderung mit 76.987,55 € eingetreten. Aufgrund der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die 4. Abschlagszahlung für den Wasserzins, die auf den 30.12.2019 fällig war, erst im Januar 2020 vorgenommen. Die Höhe beträgt rd. 210.000,00 €.

## **Entwicklung des Anlagevermögens**

Das Anlagevermögen, einschließlich der Finanzanlagen, erhöht sich von 2.263.647 € auf 2.284.158,55 €.

Das Sachanlagevermögen ist im Anlagefortschreibungsbogen im Einzelnen nachgewiesen. Die Zugänge fertiger Anlagen wurden bis 1986 nach der linearen und von 1987 an nach der degressiven Methode abgeschrieben. Der Anteil des Eigenbetriebs Wasserversorgung am Gebäudeanteil des Neubaus Bauhof sowie die Erweiterung des Hochbehälters Weilerstoffel mit Einbau der Ultrafiltrationsanlage werden linear abgeschrieben. Diese Anlagen wurden im Jahr 2008 aktiviert. In diesem Jahr war es lediglich zulässig linear abzuschreiben. Zugänge im Jahr 2009 wurden wiederum degressiv abgeschrieben. In der Zeit von 2010 – 2019 war wiederum nur die lineare Abschreibung zulässig. Im Jahr 2020 wird mit dem 2,5-fachen Satz degressiv abgeschrieben.

An Aufwendungen für Anlagen kamen hinzu:

Hausanschlüsse	13.044,45 €
----------------	-------------



Anschaffung Vermögensgegenstände	3.554,42 €
Wasserleitungsauswechslung Hardtstraße	30.152,13 €
Wasserleitungsbau im BG „Am Holunderweg“, Wißgoldingen	118.963,42 €
Wasserleitungsauswechslung Stufenstraße	18.833,61 €
Sanierung Wasserhochbehälter Brunnengasse	19.169,44 €

### **Vermögensplanvergleich**

Beim Vermögensplan waren 2020 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 669.680 € veranschlagt. Vereinnahmt bzw. verausgabt wurden 278.660,48 €.

Zu Beginn des Jahres 2020 bestand eine Deckungsmittellücke in Höhe von 29.857,18 €. Dieser erhöht sich im Laufe des Jahres 2020 um 21.196,93 €, so dass auf Ende 2020 eine Deckungsmittellücke mit 51.054,11 € besteht.

Beim Vermögensplan bzw. im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Bei den Einnahmen im Finanzhaushalt ergaben sich Mehreinnahmen bei den Beiträgen von knapp 7.300 €. Durch die Vereinnahmung von Wasserversorgungsbeiträgen für das Baugebiet „Grabenäcker 2. Erweiterung“ in Weilerstoffel. Geringere Auszahlungen in Höhe von rund 20.000 € waren bei den Hausanschlüssen, beim Baugebiet „Grabenäcker 2. Erweiterung“ mit 50.000 €, beim Kreisverkehr Bettringer Straße, da auf eine weitere Planung verzichtet wurde, mit 15.000 €, bei der Wasserleitungsverlegung für das Baugebiet „Am Holunderweg“ mit rund 71.000 €, bei der Sanierung der Stufenstraße mit rund 157.200 €, bei den Wasserleitungen für die Außengehöfte mit 10.000 € und bei der Sanierung des Hochbehälters Brunnengasse mit knapp 51.000 € vorhanden. Lediglich beim Erwerb der beweglichen Vermögensgegenstände entstanden Mehrausgaben mit rund 2.500 €. Aufgrund dieser Veränderungen wurde auf die Kreditaufnahme in Höhe von 408.000 € verzichtet. Die Tilgungsausgaben reduzierten sich daher um rund 6.500 €.

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Erträge</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Wasserzins	1.057.622	893.546
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.088	3.295
Aktiviert Eigenleistungen	3.441	14.239
Sonstige Erlöse und Erträge	8.121	9.350
	<hr/>	<hr/>
Summe Erträge:	<b>1.071.272</b>	<b>920.430</b>
 <b>Aufwendungen</b>		
Wasserbezug, Stromkosten	196.406	170.757
Unterhaltung der Gewinnungs- u. Speicherungsanlagen	12.092	7.882
Unterhaltung Verteilungsanlagen	107.407	158.614
Nutzungsentgelt an LW für Hochbehälter Rechberg	22.075	21.823
Untersuchungen, Kfz usw.	51.019	53.993
Personalaufwand	143.196	135.316
Abschreibungen	140.227	141.090
Verwaltungskostenbeitrag	39.809	39.431
Zinsen	46.546	42.319
Körperschafts-, Gewerbesteuer	14.469	9.762
Konzessionsabgabe	240.797	69.690
Sonst. Aufwendungen	9.516	30.096
Wasserentnahmeentgelt	6.753	10.318
	<hr/>	<hr/>
Summe Aufwendungen	<b>1.030.312</b>	<b>891.091</b>
Saldo Erträge / Aufwendungen	+ 40.960	+ 29.339
Verlust (-), Gewinn (+)		

## Eigenkapital

Das Eigenkapital im Jahr 2019 setzte sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	517.000,00 €
Allgemeine Rücklage	90.453,52 €
Bilanzgewinne	<u>690.036,47 €</u>
Gesamt:	1.297.489,99 € =====
Die bereinigte Bilanzsumme betrug	2.551.908,99 €
Es ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote i. H. v.	50,8 %

Die Eigenkapitalquote lag damit über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %.

Regelungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bezug auf den Betrieb gewerblicher Art über verzinsliche Darlehen sind steuerrechtlich nur anzuerkennen, soweit der Betrieb gewerblicher Art mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet ist. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsteuerrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 v. Hundert des Aktivvermögens beträgt.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30 v. Hundert liegt, ist bisher ein von dem Gemeindehaushalt dem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln, mit der Folge, dass die insoweit angefallenen Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind. Da die Quote von 30 % überschritten wurde, finden diese Grundsätze im Jahr 2020 keine Anwendung.

## Eigenkapital und Finanzierung 2020

### **Aktivseite**

Langfristig gebundenes Vermögen	2.284.159 €	89,5 %
./. Ertragszuschüsse	<u>- 1.597 €</u>	- 0,1 %
	2.282.562 €	89,4 %
Kurzfristige Forderungen	<u>269.347 €</u>	<u>10,6 %</u>
	2.551.909 €	100 %
	=====	

### **Passivseite**

Eigenkapital	1.297.490 €	50,8 %
Langfristige Verbindlichkeiten	1.211.288 €	47,5 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>43.131 €</u>	<u>1,7 %</u>
	2.551.909 €	100 %
	=====	

## Personalausstattung

Der Wasserversorgung waren 2020 der Wassermeister sowie ein weiterer Mitarbeiter zu 85 % zugeordnet. Des Weiteren ist der Anteil von 15% einer Verwaltungsangestellten für die Wasserzinsabrechnung, Pflege verwaltungsinterne Daten Wasserzähler usw. berücksichtigt.

Aufwendungen des Bauhofs für die Wasserversorgung wurden aus den Stundenaufschrieben des Bauhofs zusammengestellt und über einen entsprechenden Kostenbeitrag verrechnet.

## Ausblick auf das Jahr 2021

Im Jahr 2021 sind die Schlussfinanzierung der Auswechslung der Wasserleitung in der Hardtstraße und der Verlegung der Wasserleitung im Neubaugebiet „Grabenäcker-Erweiterung“ in Weilerstoffel, die Wasserleitungsauswechslung in der Stufenstraße und die Schlussfinanzierung der Verlegung der Wasserleitung im Neubaugebiet „Am Holunderweg“ in Wißgoldingen berücksichtigt. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Sanierung des Hochbehälters Brunnengasse des Ringschlusses Kirchberg veranschlagt.

Aufgestellt  
Waldstetten, den 06.09.2024

gez.

Gerhard Seiler  
Fachbeamter für das Finanzwesen